

„Vorschläge für eine Neugestaltung der Richtlinien für den Ländlichen Wegebau (RLW)“



Wegebautagung
des Deutschen Bauernverbandes, der DWA und der Arge
Landentwicklung
in Zusammenarbeit
mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, dem
Deutschen Landkreistag und dem Bundesverband der
Teilnehmergeinschaften

Torsten Heep, April 2013

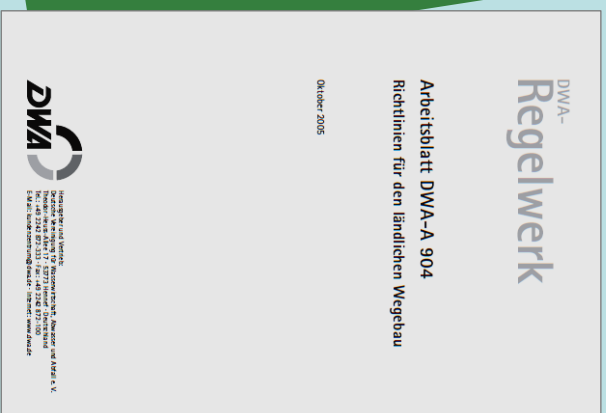
„Vorschläge für eine Neugestaltung der Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW)“



▶ **Vortragsinhalte:**

- Regelwerke im Ländlichen Wegebau und der FA GB-9 Ländliche Wege
- RLW Teil 1: Was ist neu?
- Vorschläge für die Querschnittsgestaltung Ländlicher Wege
- Ausblick auf Teil 2 der RLW-Überarbeitung



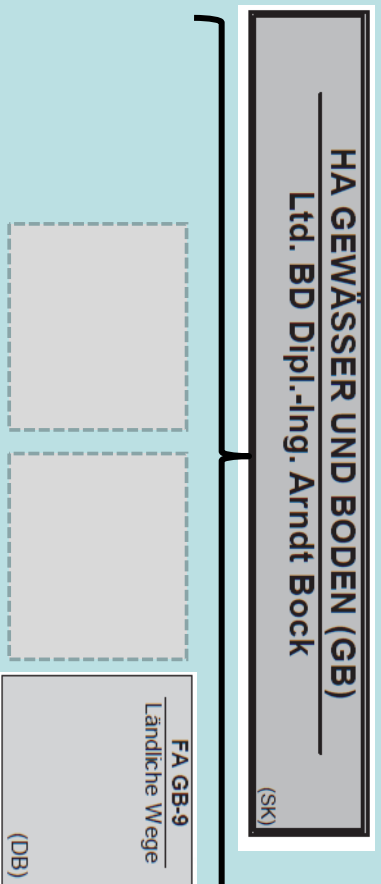


Organisation der Fachgremien der DWA



(DWA: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.):

- ▶ Insgesamt **10 Hauptausschüsse** und
- ▶ **340 Fachausschüsse** mit rund 2.200 Fachleuten.



- ▶ Zusammensetzung des FA GB-9: rund **20 Personen**
(Ingenieurbüros, Verbände der Teilnehmergemeinschaften, Verwaltung (Forst, Flurbereinigung), BMELV, KTBL, Hochschulen, Landwirtschaftskammer, u. a.)

RLW Teil 1 : Was ist neu?



RLW 1999 (2005)	RLW 2013
I Grundlagen Ziele und Aufgaben	1 Anwendungsbereich und Leitlinien Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen Bedeutung Ländl. Wege und Netzwerke Grundsätzliche Planungsgrundsätze Besonderheiten bei der Regionalplanung
II Planung Netzgestaltung für Ländl. Wege Entwurfsgrundlagen Knotenpunkte, Kreuzungsbauwerke Wasserführung Einbindung in Natur und Landschaft	2 Planung und Entwurf Allgemeines Entwurfsgrundsätze Kreuzungsbauwerke Knotenpunkte Wasserführung
III Bauausführung Erdbau Standardbauweisen ...	3 Bauausführung
IV Anhang	4 Anhang

Teil 1: Entwurf (Gelbdruck) 2013
 Teil 2: Gelbdruck Anfang 2015

RLW Teil 1 : Was ist neu? Wegekategorien



Ländliche Wege			
Verbindungswege	Feldwege	Waldwege	Sonstige Ländliche Wege
-	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptwirtschaftswege • Wirtschaftswege • Grünwege 	<ul style="list-style-type: none"> • Holzabfuhrwege • Betriebswege 	<ul style="list-style-type: none"> • Fuß- und Wanderwege • Radwege • Reitwege • Viehtriebe

► Neu ist:

- Verbindungswege werden nicht mehr differenziert,
- Hauptwirtschaftswege werden wieder aufgegriffen und definiert,
- Waldwege werden neu definiert.



RLW: Was ist neu?

- Begriffsdefinitionen der Wege (Auszug)



Verbindungswege

Verbindungswege verbinden einzelne land- und forstwirtschaftliche Betriebsstätten, Gehöfte und Weiler untereinander sowie mit benachbarten Orten oder schließen diese an das gemeindliche und überörtliche Verkehrsnetz an. Sie verbinden örtliche Wegesysteme und ermöglichen einen bergemeindlichen Verkehr. Sie nehmen sowohl allgemeinen ländlichen Verkehr als auch land- und forstwirtschaftlichen Verkehr auf. Verbindungswege sind ganzjährig auch mit hohen Achslasten befahrbar.

- ▶ Keine Unterscheidung mehr zwischen Verbindungswegen mit geringerer und größerer Verkehrsbedeutung

Hauptwirtschaftswege (HWW)

Hauptwirtschaftswege dienen der weitmaschigen Erschließung der Feldflur. Sie sind entsprechend ihrer Verkehrsbeanspruchung auszubauen und schaffen die Voraussetzung für einen wirtschaftlichen Einsatz der Landtechnik. Sie erfüllen häufig auch die Anforderungen an eine multifunktionale Nutzung.

- ▶ Multifunktionalität erweitert den Ursprungsbegriff, bei gleichzeitiger Betonung des wirtschaftlichen Aspektes. Kein genereller „froststicherer“ Aufbau nach den Regeln des Straßenbaus.

RLW: Was ist neu?

- Begriffsdefinitionen der Wege (Auszug)



Waldwege

Waldwege dienen der Walderschließung. Sie ermöglichen bzw. erleichtern u. a. den Transport von Holz und sonstigen Forstprodukten, von Personen und Betriebsmitteln, die Erholung der Bevölkerung und Lenkung des Erholungsverkehrs.

Waldwege werden in **Holzabfuhrwege** (Fahrwege) und **Betriebswege** (Maschinenwege) unterteilt.

Holzabfuhrwege

Holzabfuhrwege sind überwiegend ganzjährig befahrbar und werden mit LKW, PKW und Arbeitsmaschinen befahren. Sie dienen im Seitenraum der Holzlagerung, haben hervorgehobene Erschließungswirkung und binden ein Waldgebiet an die öffentlichen Straßen an.

- ▶ Für Rückwege oder –gassen erfolgt keine Begriffsdefinition und Festlegung von Trassierungsparametern mehr.

Querschnittsgestaltung Ländlicher Wege



Grundlage für die Querschnittsgestaltung war die Festlegung von Verkehrsräumen der maßgebenden Verkehrsteilnehmer sowie deren Begehungsmöglichkeiten.

[Abmessungen der Verbindungswege](#)

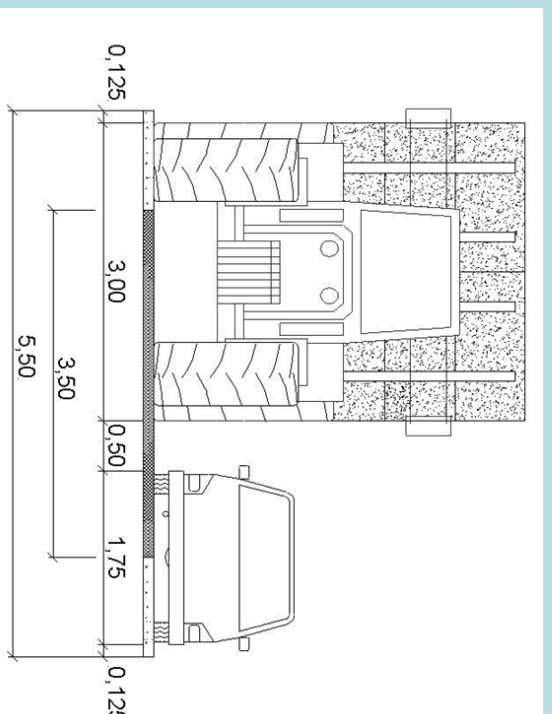
- a) **Zweistreifige Verbindungswege mit starkem (häufigem) Begehungsverkehr**
-
- b) **Einstreifige Verbindungswege**
-



Querschnittsgestaltung Ländlicher Wege



[Begehungsmöglichkeiten auf Verbindungswegen](#)



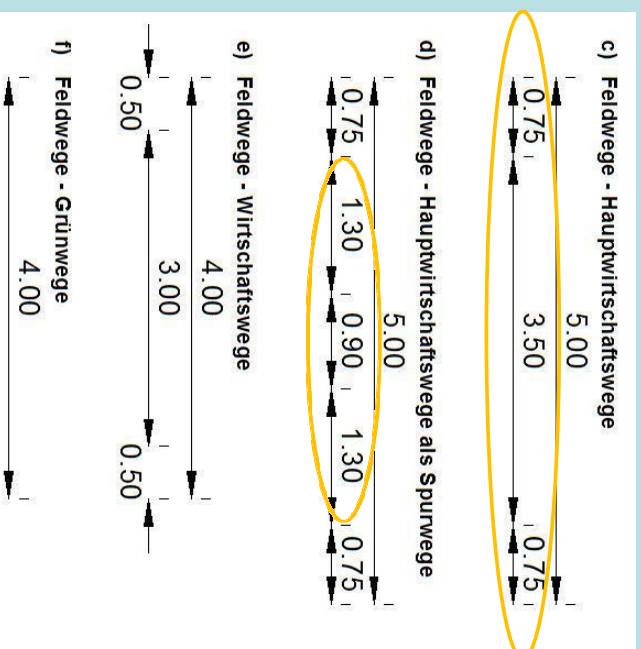
Begegnungsverkehr Traktor/Pkw bei Schrittgeschwindigkeit auf einem einstreifigen Verbindungsweg



Querschnittsgestaltung Ländlicher Wege



Abmessungen für Feldwege

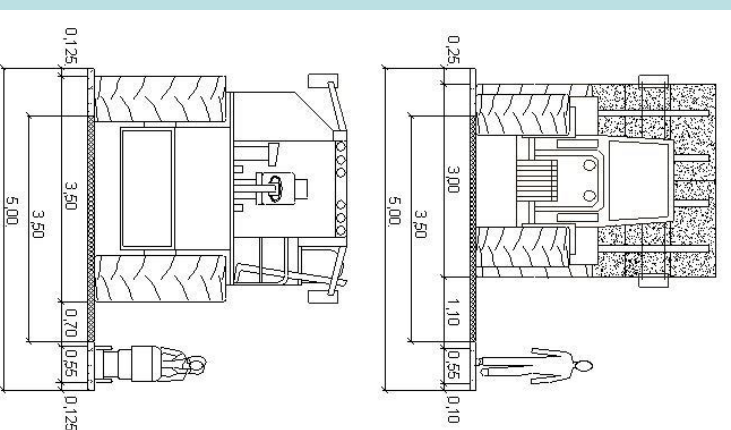


Querschnittsgestaltung Ländlicher Wege



Begegnungsmöglichkeiten auf Hauptwirtschaftswegen

- ▶ Begegnungsverkehr Traktor/ Fußgänger (oben) und
- ▶ Arbeitsmaschine/Kinderwagen (unten) jeweils bei Schrittgeschwindigkeit!

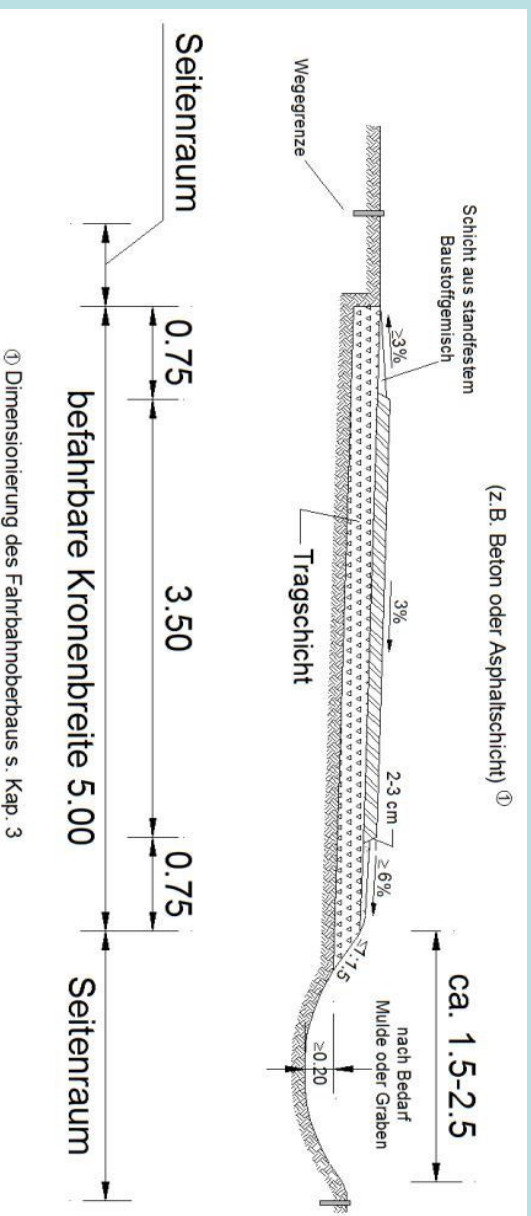


Querschnittsgestaltung Ländlicher Wege



Regelprofil eines Hauptwirtschaftsweges

- ▶ Beispiel: Hauptwirtschaftsweg mit Asphalt oder Betonbefestigung und Wegeseitenmulde

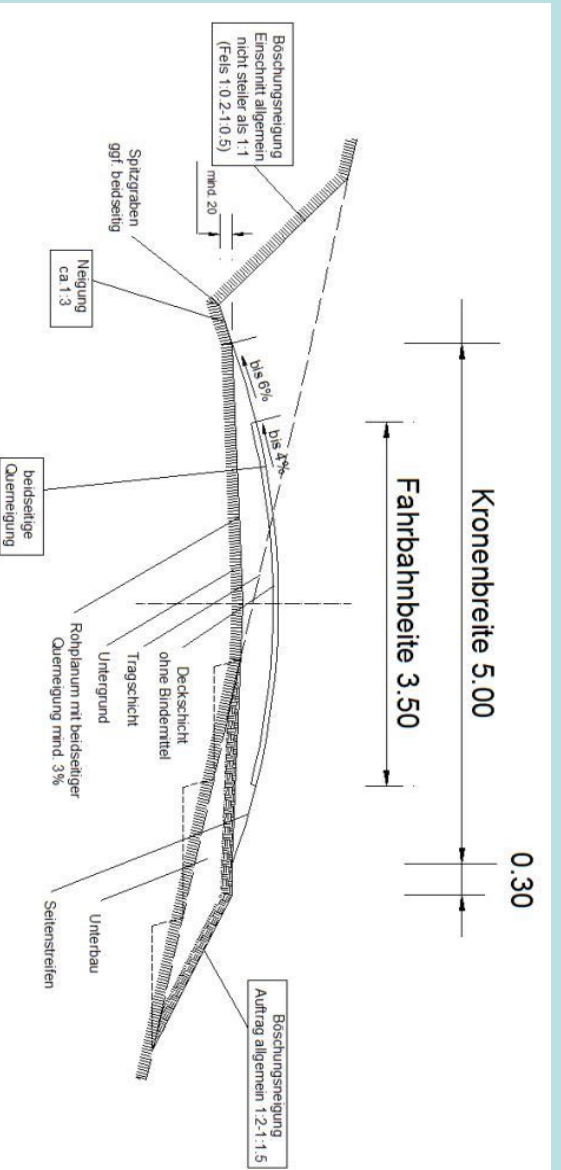


Querschnittsgestaltung Ländlicher Wege



Regelprofil eines Holzabfuhrweges

- ▶ Holzabfuhrweg im Hangbereich mit Uhrglasprofil und Spitzgraben



Querschnittsgestaltung Ländlicher Wege

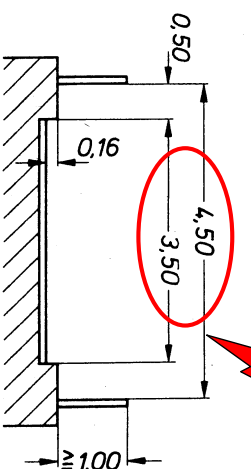


Kreuzungsbauwerke (Wirtschaftswegebrücken)

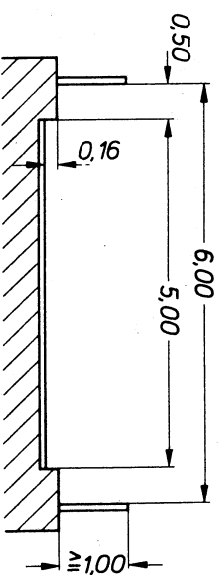
Bisherige Planungspraxis:

- ▶ Einteilung der Wirtschaftswegebrücken in ein- und zweispurige Brücken auf der Grundlage der DIN 1182 (mittlerweile zurückgezogen).

Brücken in einspurigen Wirtschaftswegen



Brücken in zweispurigen Wirtschaftswegen



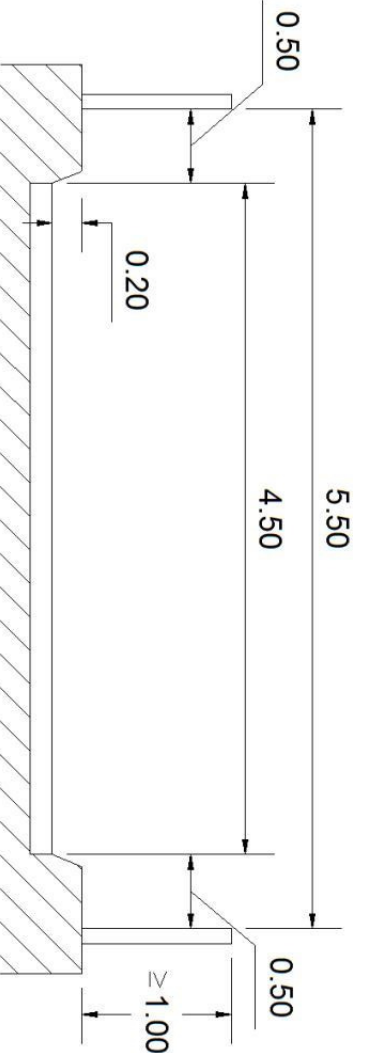
Querschnittsgestaltung Ländlicher Wege



Kreuzungsbauwerke (Wirtschaftswegebrücken):

Neueinteilung RLW 2013:

- ▶ Einspurige Wirtschaftswegebrücke mit 4,50 m zwischen den Borden als Regelfall
- ▶ Zweispurige Wirtschaftswegebrücke als Ausnahmefall, z. B. bei mangelnder Einsehbarkeit der gegenüberliegenden Rampenbereiche



Querschnittsgestaltung Ländlicher Wege

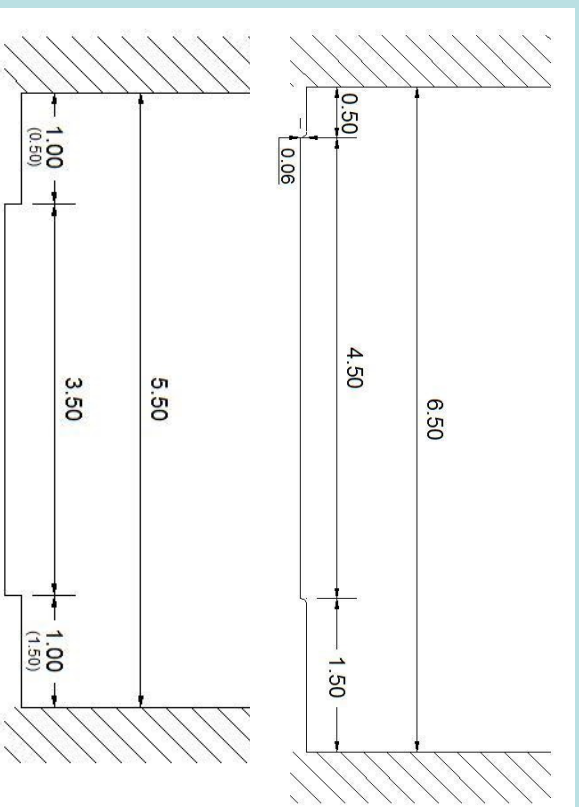


Kreuzungsbauwerke(Unterführungen):

- ▶ Einspurige Unterführung mit einseitigem Gehweg als Regelfall

neuer Querschnitt

RLW 2013



alter Querschnitt

RLW 1999 und

ARS 12/91 u. 28/2003

Ausblick auf Teil 2 der RLW-Überarbeitung



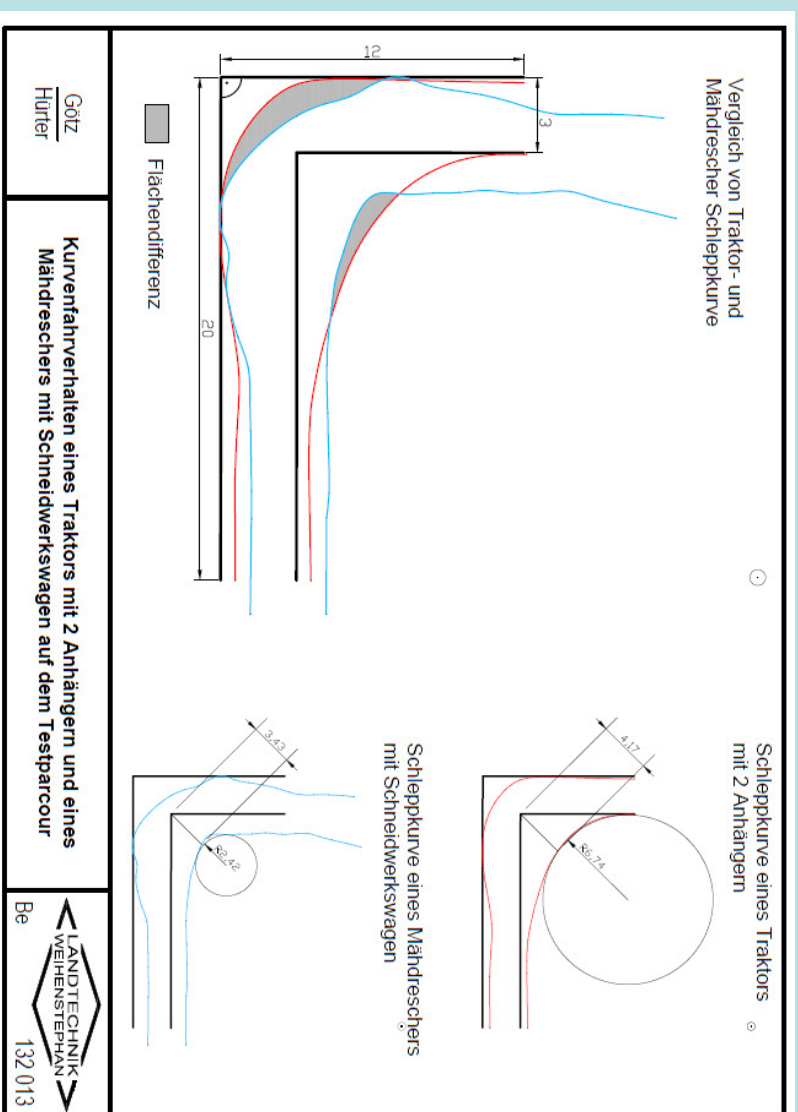
Weitere Überarbeitung des Kapitel 2, Teile Knotenpunkte und Entwässerung:

- ▶ Soweit erforderlich Anpassung an die neue RAL – Richtlinie für die Anlage von Landstraßen der FGSV (ersetzt die RAS – Q,L,K),
- ▶ Empfehlungen für die Anlage von Knotenpunkten auf der Grundlage der Schleppkurven landwirtschaftlicher Fahrzeuge,
- ▶ Anpassung des Unterkapitels Entwässerung an den Stand der Technik und an die Erfahrungen aus der Baupraxis, insbesondere bei der dezentralen Rückhaltung.

Voraussichtlich vollständige Neubearbeitung des Kapitel 3, Bauausführung:

- ▶ Voraussichtlich vollständige Überarbeitung auf der Grundlage eines z. Z. laufenden Forschungsvorhabens und unter Berücksichtigung der neuen RSTO und anderer technischer Regelwerke.





Zu Kapitel 3: Bauausführung

Forschungsvorhaben: Bewährung der Standardbauweisen im Ländlichen Wegebau (TU Braunschweig)

Ziele des Forschungsvorhabens:

- ▶ Überprüfung der in der RLW 1999 festgelegten Standardbauweisen,
- ▶ Erarbeitung von Vorschlägen für deren Weiterentwicklung,
- ▶ Erarbeitung von Vorschlägen zur Zustandserfassung im Rahmen der Erhaltung,
- ▶ Quantifizierung der Verkehrsbeanspruchungsklassen „Hoch – Mittel – Gering“ der RLW 1999 in Anlehnung an der RSTO.

Parallel dazu:

Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt an die Grontmij Ingenieurgesellschaft zur Ableitung einer Methode für eine bedarfsgerechte Wegeplanung.



„Vorschläge für eine Neugestaltung der Richtlinien für
den Ländlichen Wegebau (RLW)“



Vielen Dank für ihre
Aufmerksamkeit!

